Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/10/17 46R296/18x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.10.2018

Norm

EO §294a

Rechtssatz

Keine dreimonatige Sperrfrist für neuerlichen Vollzug durch neuerliche Anfrage beim Hauptverband nach vorheriger negativer Auskunft des Hauptverbands.

Entscheidungstexte

- 46 R 296/18x
  Entscheidungstext LG für ZRS Wien 17.10.2018 46 R 296/18x

Schlagworte

Neuerlicher Vollzug, Neuerliche Anfrage, Sperrfrist

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00003:2018:RWZ0000209

Im RIS seit

04.12.2018

Zuletzt aktualisiert am

04.12.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at